

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Hilfs-Vorstand)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Rebation und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 51/52.

Berlin, Sonnabend, 26. Juni 1915.

Sechsenundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Ein Mahnwort aus dem Felde an die Dahelingebliebenen. — Not macht erfinderisch. — Die Kriegswohlfahrtspflege der Landesversicherungsanstalten. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands-Literatur. — Anzeigen.

## Ein Mahnwort aus dem Felde an die Dahelingebliebenen.

Ueber zehn Monate ist es nun her, daß Deutschland gemeinsam mit dem verbündeten Nachbarreiche einer Welt von Feinden Trotz bietet. In heißen, blutigen Kämpfen sind herrliche Siege errungen worden, Siege, die zu der Hoffnung berechtigen, daß der Tag nicht mehr fern sei, an dem Deutschlands Widerjäger um Frieden bitten müssen. Und der Melewiß, der Landwehr- und der Landsturmman, sie alle sehen mit Erwartung dem Tage entgegen, wo sie wieder in den Schoß ihrer Familie, zu Weib und Kind, zurückkehren können.

Neben der Erwartung und Hoffnung auf Rückkehr in die Heimat steigt aber noch ein anderer Gedanke in jeder Brust auf, die bange Frage: wie finde ich mich wieder in mein Berufsleben hinein. Laufende, die unter den Fahnen stehen, sind durch den Krieg um die Früchte jahrzehntelanger Arbeit gebracht worden; sie müssen von vorn anfangen. Jeder weiß auch, daß die infolge Englands Ausbeutungspolitik emporgeschwellten Preise der hauptsächlichsten Existenzmittel mit dem Friedensschluß nicht gleich auf den früheren Stand zurückkehren. Wie wird da das Einkommen mit den notwendigen Ausgaben in Einklang zu bringen sein? Das sind die Fragen, die den im Felde stehenden Handwerker und Arbeiter auf einsamer Nacht oder in seinen Mußestunden beschäftigen.

In all dieser bange Zweifel leuchtet ihm eine Hoffnungsstern, der Gedanke: Dabei gibts ja eine Berufsorganisation, die nicht nur für dich allein, sondern für alle Kollegen diese Fragen lösen wird. Was vor dem Kriege möglich war, wird auch nachher nicht zur Unmöglichkeit werden. Und jede ins Feld flatternde Nummer des Berufsorgans festigt diese Hoffnung, denn sie meldet uns, wie die Organisation auch während der Kriegszeit besteht ist, die Interessen der Berufsangehörigen wahrzunehmen und unentwegt an Zukunftswerken weiter arbeitet. Dieses Bewußtsein, daß wir dabei Hilfe und Beistand finden, befeuert uns mit neuer Hoffnung und gibt uns Kraft, die Strapazen des Krieges auch weiter auf uns zu nehmen.

In diese Hoffnungsfreudigkeit fällt aber ein leiser Miston, der geianet ist. Unmut und berechtigten Jorn bei dem im Felde stehenden Arbeiter zu erwecken. Das ist die Nachricht, daß so mancher dahelingebliebene Kollege und so mancher Kollegin der Fahne der Organisation untreu geworden sind. Sie verschangen sich hinter der Ausrede, daß jetzt alles so teuer geworden sei, daß sie den Organisationsbeitrag nicht mehr erübrigen können. Gewiß, es trifft ohne weiteres zu, daß das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben sich während des Krieges wesentlich verschlechtert hat, aber entschieden muß bestritten werden, daß dies in solchem Maße geschehen ist, daß den Mitgliedern das kleine Opfer des Organisationsbeitrages nicht möglich ist. Wir haben in diesen Monaten doch wahrlich gesehen, was an Opfern möglich ist, wenn nur der Wille vorhanden ist. Um den Dahelingebliebenen zu zeigen, wie wenig im Verhältnis von ihnen verlangt wird, wollen wir einmal ein wenig

beleuchten, was der im Felde stehende Kollege zu leisten hat.

Aktive, Reservisten und Landwehrleute gehören zur vordersten Linie; sie bilden mit wenigen Ausnahmen die Bevölkerung des Schützengrabens. Können ihr euch vorstellen, liebe Kollegen und Kolleginnen, was dies bedeutet? Es bedeutet, daß man den ganzen Krieg über im günstigsten Falle eine Strohschütte zum Lager hat; daß man monatelang nicht aus den Kleidern kommt und vom Ungeziefer aufs schlimmste geplagt wird. Es bedeutet, daß man ungeheuren Strapazen auf Märschen ausgeht ist, in Sturm und Regen, bei sengender Sonnenglut und bitterer Kälte. Es bedeutet weiter 4-6 Tage hintereinander, oft noch länger, Tag und Nacht ohne Ablösung im Schützengraben liegen, kändig auf der Lauer, die Sinne geschärft, ob der Feind sich nicht heranschleicht. Es bedeutet ferner, Tod und Verwundung nicht zu achten, sondern mit Hurra auf den Feind zu gehen und kalten Blutes Brust gegen Brust zu kämpfen.

Und seht euch auch den alten Landsturm an! Er ist seltener im Schützengraben zu finden, ihm fällt der Dienst bei den Bagagen und der Etappendienst zu. Mit 40 Jahren und mehr muß man lernen Pferde und Wagen zu regieren, muß in Scheunen, Ställen oder im freien nächtigen und ist gleichfalls allen Unbilden der Witterung preisgegeben. Auf grundlosen Wegen, bei Tage und bei Nacht, muß man sein Gefährt vorwärts bringen und läuft nicht selten Gefahr mit Pferd und Wagen im Morast zu versinken. Auch die direkte Lebensgefahr ist nicht gering, denn die Bagagen und Probiantkolonnen werden von der feindlichen Artillerie nur zu gern aufs Korn genommen. Dazu kommt noch strammes Postenstehen, denn versprengte feindliche Truppenteile treiben sich oftmals in den Wäldern umher. Dazu die straffe militärische Disziplin, die den alten Herren doch nicht mehr so in den Knochen liegt. Fürwahr, auch der alte Landsturm hat sein Teil zu tragen.

Und doch ist alles, Alt und Jung, von dem Bewußtsein durchdrungen, daß diese ungeheuren Strapazen getragen werden müssen. Man muß nur sehen, wie gierig jeder über auf die neueste Zeitung wartet, wie hell der Jubel bei jeder Siegesmeldung aufsteigt. Jeder ist bis auf tiefste erdittert, daß er durch der Feinde Reid und Mißgunst aus dem Schoße seiner Familie, aus seiner friedlichen Beschäftigung herausgerissen wurde. Und doch ist jeder von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nicht früher Frieden geschlossen werden darf, bis die kriegerischen Ereignisse sich so gestaltet haben, daß den Feinden Deutschlands der Appetit an Kriege für längere Zeit vergeht. Und wenn unser oberster Kriegsherr, der Kaiser, heute im Geere eine Abstimmung vornehmen ließe, ob Deutschland einen den Feinden günstigen Frieden sofort abschließen solle, würde er ein gewaltige Mehrheit für Fortführung des Krieges erhalten. So denkt das Volk im Felde! Es ist zu den schwersten Opfern bereit, um Deutschlands Größe und seine wirtschaftliche Selbständigkeit zu sichern.

Und ihr Dahelingebliebenen, wollt ihr fleinscher denken? Gewiß nicht! Auch ihr wollt mitwirken, mithelfen an den großen Taten. Doch mancher überlegt zu wenig, er weiß nicht was er machen soll. Sieh, lieber Kollege, als du gelesen hast, daß in den ersten Tagen nach der italienischen Kriegserklärung ein Regiment Italiener beim ersten Angriff die Gewehre wegschmeiß und über die schweizerische Grenze floh, hast du gewiß in gerechter Entrüstung ausgerufen: „Seige Handel!“ Ja gewiß, du hast recht, wer die Hände so leicht ins Korn wirft, ist ein feiger Lump; er ist fahnen-

flüchtig, worauf nach militärischen Gesetzen der Tod steht.

Aber, Kollegen und Kolleginnen, Hand aufs Herz! Wie viele von euch benehen in dieser Zeit, daselbe Verbrechen, indem sie der Organisation gegenüber fahnenflüchtig werden. Und dabei wird auf euch nicht mal geschossen oder gestochen! Ihr sollt nicht Gut und Blut opfern, sondern nur ein paar Groschen Wochenbeitrag. Und das treibt euch schon in die Flucht. Fürwahr ihr geht damit an euere in im Felde stehenden Kollegen ein sehr schweres Verbrechen. Ihr, die ihr von all den Strapazen des Krieges entbunden seid, werdet doch die wenigen Pfennige aufbringen und opfern können, um euern im Felde stehenden Kollegen die Organisation gut gerüstet zu erhalten. Ihr müht die Ätzen, es ist dies das mindeste, was die da draußen, die für euch bluten, von euch verlangen können.

Kollegen und Kolleginnen! Vergesst auch in dieser Zeit nicht das Werben von Mund zu Mund, von Haus zu Haus. Sehe jeder seinen Stolz darein, im eifrigsten Maße an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten, zur Beruhigung der im Felde stehenden. Und wenn euch das Treppensteigen mühselig vorkommt, dann denkt daran, daß die da draußen noch mehr schweizen müssen.

So wollen wir denn gemeinsam arbeiten; wir draußen an der Risikoverbung von Deutschlands Gegnern und ihr drinnen am Ausbau der Berufsorganisation. Denn ihr habt Vorteil an Deutschlands Größe und Stärke, und wir brauchen Brot, wenn wir nach Hause kommen.

Paul Krüger, Landsturmman.

## Not macht erfinderisch.

Was sich jetzt zwischen England und Deutschland abspielt, hat manche Ähnlichkeiten mit der Kontinentalperre, die Napoleon I. am 21. November 1806 von Berlin aus anordnete. Die britischen Inseln wurden damals in Blockadezustand erklärt, jeder Handel und Verkehr mit ihnen verboten, alle englischen Waren als gute Brise eingezogen usw. England erließ Gegenmaßnahmen, Frankreich verschärfte seine Verordnungen. Ein Kampf entbrannte, wie ihn die Weltgeschichte bis zu jenem Zeitpunkt nicht verzeichnet hatte. Heute sind die Rollen vertauscht. England wendet alle Mittel an, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Türkei von jedem überseeischen Verkehr abzuscheiden. Mit einer nie gekannten Kaltblütigkeit will es seinen Kriegsgegnern zu Leibe gehen, Tod und Verderben den drei Nationen bringen. Auszugern wollen uns die Briten. Sie wollen es, aber sie werden es nicht erreichen. Denn Not macht erfinderisch. Der Aushungerungsplan kann jetzt schon als gescheitert gelten. Neue geistige und materielle Kräfte sind dem deutschen Volke und seinen Verbündeten entstanden, die die geplante Schandtat zunichte machen werden. Wir aber werden aus dem uns aufgezwingenen Kampfe neue Lehren ziehen, schlammernnde Kräfte entfalten und unser Wirtschafts- und Existenzleben auf sichere Grundlagen stellen.

Ein bedeutender Volkswirtschaftler untersuchte einmal, wie sich die Verhältnisse in einem Staate gestalten würden, wenn er völlig isoliert wäre, also alles allein erzeugen müßte, was er zu seinem Dasein nötig hat. Er hätte dann ein solches Staat konstruiert. Er wählte dazu das Bild einer Stadt, die inmitten einer großen fruchtbaren Ebene liegt. Rund um die Stadt herum dachte er

sich fünf Kreise, am Ende der Ebene völlige Bildnis, also Abtrennung von der übrigen Welt. Notgedrungen steigen da die Transportkosten von Gütern in dem Maße, wie die Entfernung von der Stadt zeigt. Es werden daher im ersten Kreise Güter erzeugt, die im Verhältnis zu ihrem Werte sehr schwer sind, in weiterer Entfernung leichter, damit sie die Kosten der Herstellung und des Transportes decken. Unsere heutige Isolierung zeigt sich darin, daß alles das teurer wird, woran im gesamten ein Mangel ist, wonach im Vergleich mit anderen Gütern größere Nachfrage besteht. Das ist der Teil der unumgänglich nötigen Lebensmittel, den wir bisher vom Auslande bezogen haben, ein Teil unseres Brotgetreides.

Alle Erzeugnisse wirtschaftlicher Art haben ihren Grund im isolierten Staat, in der Tatsache, daß wir in dem uns zur Verfügung gestellten Räume so viel Güter herstellen müssen, wie wir zur Erreichung des Kriegszweckes und zur Erhaltung der Gesamtkonkurrenz brauchen. Neue Entdeckungen und Erfindungen, bessere und vollkommene Ausnutzung vorhandener Materialien, Erschließung von neuem Grund und Boden bringt uns der isolierte Staat. Aber nicht nur dies, auch bereits bekannte Verfahren zur Herstellung von Gütern, die jedoch wegen mangelnder Rentabilität oder Treibern von interessierten Gruppen nicht benutzt werden konnten, werden jetzt unerschöpflich aufgenommen. Die bekannt gewordenen Fälle solcher Erzeugnisse sind zwar nicht weltbewegend und werden vor der Hand kaum das Gefüge des noch bestehenden Weltmarktes umstürzen, aber absehbare Dinge zu schaffen, und das will in diesen bedrückten Zeiten sehr viel heißen.

Am meisten Aufsehen hat wohl die Meldung erregt, daß es einem Forscher gelungen sei, aus Stroh Mehl herzustellen. Inzwischen wurde diese Meldung dahin berichtigt, daß es nur möglich sei, aus gemahlenem Stroh ein Pulver herzustellen, das sich besonders für die Schweinmast eignet. Bisher hatte man ja auch schon Stroh, mit Heu oder Hafer oder anderen Futtermitteln vermischt, an Pferde und Rindvieh verfüttert. Das Neue an der Meldung ist aber, daß das Strohpulver eben in viel höherem Maße wirkt als das unermahlene Stroh, daß aus derselben Menge Stroh viel mehr Nährwert herstellt werden kann. Da die Untersuchungen über diese Neuerung keineswegs als abgeschlossen gelten können, so ist die Möglichkeit einer Erfindung größeren Stils nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Auch auf anderen Gebieten ist eine sehr rege Erfindertätigkeit zu verzeichnen. So hat man beispielsweise für Kutschade einen Ersatz in Leertische gefunden. Aus diesem Stoff sollen recht haltbare und gute Papierfächer hergestellt werden können. Ein anderer Fortschritt ist in der Stickstoffindustrie erzielt worden. Nach dem Haberischen Ammoniakverfahren konnte ein von allen unerwünschten Nebenwirkungen freies Stickstofffabrikat hergestellt werden. Aber die Furcht, daß die industrielle Ausbeutung des einen oder des anderen Verfahrens durch eine starke Ermäßigung der Preise für Chilisalpeter verhindert werden könnte, hat es bisher zu verhindern vermocht, den Stickstofffabrikanten jenes Kapital zuzuführen, wie wünschenswert gewesen wäre. Der Krieg wird hierin Wandel schaffen, vorhandene Kräfte auslösen.

Die so brennende Frage der Volksernährung während des Krieges übt ganz naturgemäß auf die Kräfteentfaltung im Landwirtschaftsbetrieb einen besonders nachhaltigen Einfluß aus. Neues Land wird erschlossen, die Erträge werden zu steigern versucht, Moorländer kultiviert, bessere Viezrasen und Getreideforten von einer in die andere Gegend eingeführt, mehr Maschinen zu einer besseren Bodenbearbeitung verwendet. Die Düngemethoden werden verbessert. Ich glaube, daß die deutsche Landwirtschaft durch den Krieg auf eine viel bessere und fortschreitendere Grundlage gestellt wird. Was unter dem Zwange der Verhältnisse geschaffen wird, wird sich auch nachher als äußerst förderlich zeigen und beibehalten werden. Man darf dabei nicht allzu gering veranschlagen. Denn in der Landwirtschaft sind noch mancherlei Möglichkeiten für Ertragssteigerungen vorhanden. Jede Steigerung der Ernteergebnisse muß der Volksernährung äußerst willkommen sein.

Nicht alle Erwerbstätigen, jedenfalls aber die vom Krieg betroffenen und beeinträchtigten, mußten sich nach neuen Möglichkeiten des Verdienens umsehen, sich den veränderten Verhältnissen anpassen. Dazu bot der Kriegsbedarf viele Ausichten. Und mit unglaublicher Rindigkeit und Fertigkeit fand die Anpassung statt. Eine Fabrik, die bis vor Ausbruch des Krieges Korbstühle hergestellt hatte, drehte nunmehr Geschosse; eine Automobil-

fabrik nahm Aufträge für drahtlose Telegraphie an; eine Werkzeugmaschinenfabrik baute Werkzeugmaschinen zur Herstellung von Munition. Aber dieses Bild ist noch viel bunter. Ein Kolonialwarenhandlcr kaufte in Norwegen Pferde ein, ein Großwarenhändler, der beruflich durch den Krieg lahmgelagert worden war, wußte sich Aufträge von der Seeresleitung zu verschaffen, die ihm und vielen Arbeitern Verdienst und Brot brachten. Es hat sich zwar da und dort manch einer eingeschlichen, der nur gewinnen wollte, der durch den Zwischen Gewinn die Lieferung verteuerte, aber hier kommt es weniger darauf an, den unbedeutenden Zwischen Gewinn festzunageln, als auf die Tatsache neuer Kräfteentfaltung hinzuweisen. Nebenbei mag erwähnt sein, daß die Seeresverwaltung anfangs gut daran tat, nicht erst abzuwarten, bis sich für jede einzelne Lieferung ein branchenförmiger Fachmann fand, sondern es einfach dabei nahm, wo sie es am schnellsten bekommen konnte. Man wird begreifen, daß die Schnelligkeit der Lieferung durch die Kriegslage bedingt wurde. Dann aber muß man auch bedenken, daß behagte, energische und organisatorisch geschulte Kräfte sich reich in eine neue Aufgabe einleben und sie zu lösen verstehen. Und dies scheint mir ein Gewinn für später zu sein. Wenn später einmal aus irgend einem Grunde der Bedarf wechelt oder die Produktion gewisser Güter aufhört, so sind viele Beispiele für eine leicht mögliche, neue Anpassung an den neuen Bedarf vorhanden.

Zur Bestätigung des eben ausgeführten diene dieses Selbsturteil: Daß Verfasser dieses Aufsatzes inzwischen branchenförmig geworden ist, beweise die Tatsache, daß infolge einer durch ihn gemachten Angabe sachlicher Natur an die Seeresverwaltung sofort eine Veräußerung der höchsten Spezialstelle der Seeresverwaltung erging „als Dienstamtwerbung für die untergeordneten Stellen“ (Schluß folgt.)

### Die Kriegswohlfahrtspflege der Landesversicherungsanstalten.

Am 17. d. M. fand im Reichsversicherungsamt unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Kaufmann eine Konferenz mit Vertretern der Landesversicherungsanstalten, Landesversicherungsämter und Sonderanstalten statt über die Beteiligung dieser Anstalten an der Kriegswohlfahrtspflege. Nach einer Begrüßungsansprache führte der Vorsitzende über die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete nach dem Bericht der „Nordd. Allg. Ztg.“ folgendes aus:

Durch ihre bisherige Kriegswohlfahrtspflege haben die Landesversicherungsanstalten erfolgreich beigetragen, die durch den Krieg geschaffenen Notlagen zu mildern und uns wirtschaftlich stark zu erhalten im Rücken der kämpfenden Seere. Bei diesen Aufwendungen wurden sorgfältig die Grenzen berücksichtigt, innerhalb deren solche Ausgaben rechnungsmäßig verantwortet werden können. Die Landesversicherungsanstalten haben auch daran festgehalten, daß ihre Fürsorge auf diesem Gebiete nur eine ergänzende, unterstützende sein kann, und daß durch sie die hierzu in erster Linie verpflichteten staatlichen oder gemeindlichen Stellen nicht über Gebühr entlastet werden dürfen. Bis zum 1. Juni d. J. sind von den Landesversicherungsanstalten für Kriegswohlfahrtspflege gemäß § 1274 der Reichsversicherungsordnung rund 13 Millionen Mark gezahlt worden. 56 Millionen Mark wurden als Wohlfahrtsdarlehen an Kreise, Gemeinden usw. ausgegeben. An den Kriegsanleihen haben sich die Versicherungsträger mit rund 290 Millionen Mark beteiligt.

Die in der vorjährigen Augustkonferenz im Reichsversicherungsamt für Kriegswohlfahrtsausgaben gemäß § 1274 der Reichsversicherungsordnung gezogenen Grenzen, nämlich 5 vom Hundert des über 2 Milliarden betragenden Vermögens der Versicherungsträger, also etwa 100 Millionen Mark als zulässiger Höchstbetrag, gewähren den Versicherungsträgern ausreichenden Spielraum, um noch weiteren Anforderungen der Kriegswohlfahrtspflege zu entsprechen. Das den Konferenzmitgliedern vorgelegte Gutachten des Vorstehers der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamts dürfte auch anfällige Gemüter darüber beruhigen, daß bei Fortführung der Kriegswohlfahrtspflege der Landesversicherungsanstalten in der bisherigen vorläufigen und maßvollen Art die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger nicht nennenswert berührt, geschweige denn ernstlich bedroht wird. Insbesondere kommt eine Erhöhung der Beiträge wegen Herausgabe dieser 100 Millionen Mark unter keinen Umständen in Betracht. Zudem hat die Erfahrung längst gelehrt, daß Ausgaben für eine planmäßige Schaden-

verhütung, und um solche handelt es sich auch bei der Kriegswohlfahrtspflege im Rahmen des § 1274 der Reichsversicherungsordnung, verbeneben sind, die durch Verringerung der Lasten, insbesondere der schadenausgleichenden Rentengewähr reichlich wiedereingebracht werden. Vor allem gilt es, in einer Zeit, in der das Vaterland um seinen Bestand kämpft, Werte zu erhalten, die unvergleichlich höher einzuschätzen sind als der unerminderte Bestand der angesammelten Kapitalien. Das muß auch für die weiteren Entschuldigungen leitender Bedante sein.

Weim ersten Punkt der Tagesordnung einigte man sich dahin, daß die Landesversicherungsanstalten sich mit der Kriegswohlfahrtsfürsorge weitgehend befassen wollen, daß aber hierdurch die Tätigkeit der anderen Beteiligten (Reich, Bundesstaaten, Provinzen, Gemeinden) nur ergänzt und verstärkt werden soll. Es wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die deutschen Landesversicherungsanstalten erklären wiederholt ihre Bereitschaft auf der Konferenz in Erfurt am 9. April 1915 einstimmig zum Ausdruck gebrachte Bereitwilligkeit, sich an der Kriegswohlfahrtsfürsorge in größtmöglicher Umfange zu beteiligen, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der ärztlichen Fürsorge (Heilverbände), sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete (Berufsbildung, Berufsumschulung, Arbeitsvermittlung usw.). Die für die Zwecke der Kriegswohlfahrtsfürsorge aufgewendeten Mittel müssen sich einschließlich aller für sonstige Kriegswohlfahrtszwecke bereits verausgabten oder noch zu verausgebenden Beträge innerhalb der auf der Konferenz in Berlin am 31. August 1914 mit dem Reichsversicherungsamt vereinbarten Höchstgrenze von 5 vom Hundert des Vermögens der Gesamtvermögens der einzelnen Versicherungsanstalt am 31. Dezember 1913 halten.“

Auch ist darauf zu achten, daß die Aufwendungen für die Kriegswohlfahrtsfürsorge bei jeder einzelnen Versicherungsanstalt in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem eigenen Vermögen, ihren bisherigen Ausgaben für Kriegswohlfahrtspflege und den Leistungen der in erster Linie hierzu berufenen Stellen (Reich, Staat, preussische Provinzialverbände, Gemeindevorstände) stehen. Es ist ferner erwünscht, daß unter Beobachtung dieses Grundsatzes die Leistungen namentlich benachbarter Versicherungsanstalten möglichst gleichartig und gleichmäßig bemessen werden.

Endlich erklären sich die deutschen Landesversicherungsanstalten bereit, den durch den Krieg unmittelbar betroffenen Anstalten, Ortschaften, Kreis-Verbindungen, auf Anfordern die zur Fortführung ihrer Aufgaben einschließlich des Heilverbands und der wirtschaftlichen Fürsorge für die Kriegswohlfahrtszwecke erforderlichen Geldbeträge zu einem Zinsfuß von 3½ vom Hundert darlehensweise vorzuführen. Ferner erklären sie sich zur Eingabe von Schenkungen oder unverzinslichen Darlehen an jene Versicherungsanstalten bereit, unter Bedingungen und Grenzen, die bei Zugrundelegung der Vermögenslage mit dem Reichsversicherungsamt vereinbart werden.“

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die großen Opfer des Krieges legen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung mehr als je die Aufgabe nahe, für die Erhaltung der Volkstraft einzutreten.

2. Insbesondere bedarf die Jugend, deren gesundheitliche Entfaltung durch Kriegesnot und unangünstige Lebensbedingungen oft auch durch vorzeitigen Verlust des Ernährers gefährdet ist, einer gesteigerten Fürsorge der Versicherungsanstalten.

Hinsichtlich der Anteilnahme der Versicherungsanstalten an der planvollen Beschäftigung der Kriegswohlfahrtskranken (Punkt 3 der Tagesordnung) war die Veranlassung darüber einig, daß die Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die mit so großem Erfolge in den Kampf gegen andere Volksleiden eingegriffen haben, sowohl während der Dauer des Krieges als nach dem Friedensschluß alle Bestrebungen der Militärverwaltung wirksam unterstützen wollen, die der Befehr einer weiteren Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten entgegenzutreten geeignet sind.

Auf dieser Konferenz waren die Versicherungsanstalten usw. lebhaft durch ihre beamteten Vorstehern vertreten. Sonst wäre diese Einmütigkeit über die Grenzen der Beteiligung dieser Anstalten an der Kriegswohlfahrtspflege kaum zu verzeichnen gewesen. Es wird sich auch für uns Gelegenheit bieten, auf diese für die Versicherten so wichtige Angelegenheit näher einzugehen.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 26. Juni 1915.

Der kürzlich veröffentlichte Kassenbericht unseres Gewerbetreibers der Schneider für 1914 bietet in Anbetracht der jetzigen Zeiten ein günstiges Bild. In der Hauptkasse wurden einschließlich des vorhandenen Kassenbestandes 77 432,11 Mk. vereinnahmt. Die Ausgaben beliefen sich auf 70 190,54 Mk., so daß am Ende des Jahres ein Kassenbestand von 7241,57 Mk. verblieb. Das Ge-

kontrollieren der Gewerkevereinskasse beträgt 94 433,15 Mk. Die Kassaerlöse weisen insgesamt eine Einnahme von 31 331,85 Mk. auf, denen 15 798,59 Mk. Ausgaben gegenüberstehen. Es verbleibt also ein Kassenbestand von 15 536,26 Mk. Der Kassenbericht der Kranken- und Begräbnis-Kassen zeigt 75 375,39 Mk. Einnahme und 68 146,11 Mk. Ausgabe. Mit dem verbleibenden Kassenbestand von 7229,28 Mk. beläuft sich das Vermögen dieser Kassen auf 143 305,60 Mk.

Auch diese Zahlen lassen deutlich erkennen, auf wie gesunder Grundlage der Gewerkeverein der Schneider aufgebaut ist. Mögen die Mitglieder das Zahlenmaterial in ausgiebiger Weise zur Agitation benutzen!

**Die Unterbringung von Kriegsbeschädigten in der Berliner Metallindustrie** hat sich der Kriegsausgleich für die Metallbetriebe Groß-Berlins zur Aufgabe gestellt. An diesem Kriegsausgleich sind die Organisationen der Unternehmer sowohl wie der Arbeiter beteiligt. Folgende Bekanntmachung zeigt den Weg, den der Kriegsausgleich zu gehen gewillt ist:

**Bekanntmachung.**

Die Arbeitgeberverbände der deutschen Industrie haben einstimmig eine Erklärung erlassen, daß sie bereit und willens sind, die kriegsbeschädigten heimkehrenden Soldaten, soweit sie früher in ihren Betrieben beschäftigt gewesen sind, wenn irgend möglich, wieder in denselben unterzubringen.

Auch der Verband Berliner Metallindustrieller hat sich dieser Erklärung angeschlossen. Im Verein mit den Arbeitgeberorganisationen hat er den Kriegsausgleich für die Metallbetriebe Groß-Berlins, der gegründet war zur Behebung der während des Krieges entstandenen Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, mit der Durchführung der hierzu erforderlichen Maßnahmen betraut.

Dieser Kriegsausgleich erucht alle in Frage kommenden Stellen, die aus dem Militärverhältnis entlassenen Kriegsbeschädigten, welche zuletzt in Metallbetrieben Groß-Berlins beschäftigt waren, an die hierfür errichtete Geschäftsstelle, Berlin N., Schlegelstr. 2, zu verweisen.

Kriegsausgleich für die Metallbetriebe Groß-Berlins.

Trotz des besten Willens wird es nicht immer möglich sein, die Kriegsbeschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle unterzubringen. Dann ist es Aufgabe, wenigstens in einem anderen Berliner Betriebe Beschäftigung für sie zu schaffen. Ebenso muß, wenn in demselben Beruf keine Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, für Unterbringung in einem ähnlichen Sorge getragen werden. Zweifellos werden sich auch über mancherlei Fragen Differenzen herausstellen, deren Schlichtung dem Kriegsausgleich obliegt. Man sieht schon aus diesen kurzen Andeutungen, wie große Aufgaben der Kriegsausgleich zu lösen hat. Im Interesse der Kriegsbeschädigten wünschen wir, daß es möglich ist, aller Schwierigkeiten Herr zu werden, und daß auch an anderen Orten ähnliche Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern getroffen werden.

**Höchstpreise für Petroleum.** Die bis dahin niemals dagewesenen Preise für Petroleum im vergangenen Winter haben namentlich in der ärmeren und mit Heimarbeit beschäftigten Bevölkerung eine sehr empfindliche Notlage hervorgerufen. Mühten doch an manchen Orten nicht weniger als 80 Pfa. für das Liter Petroleum gezahlt werden. Auch die auf Petroleum für ihre industriellen Zwecke angewiesenen Kleingewerbetreibenden wußten sich kaum noch zu helfen. Jetzt geht durch die Presse eine Notiz, daß der Wiederholung solcher Mißstände für die Zukunft dadurch vorgebeugt werden soll, daß der Bundesrat demnächst Höchstpreise für Petroleum festsetzen will. Die Regierung beabsichtigt nämlich, ein neues Abkommen mit den in Betracht kommenden Einfuhrhäuern abzuschließen, durch das den beklagten Mißständen einigermassen abgeholfen und gleichzeitig Vorkehrungen für eine zureichende Verteilung der Petroleumvorräte getroffen werden soll, ähnlich wie das auch für die nächste Ernte beabsichtigt ist. Damit würde nicht nur den Kleinindustriellen, sondern mit Beginn des Herbstes und Winters auch den zahlreichen Familien geholfen sein, die der Gas- oder elektrischen Beleuchtung noch entbehren, also hauptsächlich den Familien auf dem flachen Lande. Man hat es also bei der bevorstehenden Maßregel mit einer wichtigen Ergänzung des in Vorbereitung begriffenen Reichswirtschaftsplanes zu tun. Obwohl uns die Zufuhr aus Amerika ganz abgeschnitten ist, so hofft man in der Regierung doch, daß es dem Großhandel ge-

lingen wird, soweit Petroleum von andernwoher anzuschaffen, daß es bei pariserer Wirtschaft gelingen wird, den Ausnahmegesetzen unserer Feinde auch nach dieser Richtung hin auszuweichen zu machen.

So billig freilich, wie vor dem Kriege, wird das Petroleum im Kleinhandel nicht abgegeben werden können, man wird sich also auf einen Kleinhandelspreis gefaßt machen müssen, der über 25 Pfennig wesentlich hinausgehen wird, immerhin wird man nicht mit unerwünschten Preisen zu rechnen haben. Ueber die Einzelheiten der Vorlage steht zur Zeit noch nichts fest, da die Verhandlungen mit den Petroleumgesellschaften noch nicht abgeschlossen sind.

So notwendig die Festsetzung von Höchstpreisen auch ist, so stimmen doch die letzten Bemerkungen recht bedenklich. Der Hinweis, daß der Preis für das Liter Petroleum über 25 Pfa. wesentlich hinausgehen wird, deutet darauf hin, daß gerade die ärmere Bevölkerung, die sich weder Gas, noch elektrisches Licht leisten kann, auch fernerhin unter einer Petroleumnot schwer leiden wird, namentlich da der Begriff „unerwünscht“ auch noch einen weiten Spielraum läßt.

**Weitere Einschränkungen der Freizügigkeit für Arbeiter.** Der kommandierende General des 1. Armeekorps hat kürzlich folgenden Erlaß veröffentlicht:

Vändliche Diensthöfen und Arbeiter bederlei Geschlechts dürfen während der Dauer des Kriegszustandes den Ortsbezirk, in dem sich ihre Arbeitsstelle befindet, unter Aufgabe ihres Dienstes nur mit Erlaubnis des zuständigen Amtsvorstehers verlassen, es sei denn, daß ihr bisheriger Dienstherr ihnen einen Entlassungsschein erteilt hat, oder daß sie eine gerichtliche Entscheidung ermittel haben, wonach sie berechtigt sind, den Dienst zu verlassen. Sie dürfen ohne diese Erlaubnis oder ohne Vorlegung des Entlassungsscheines oder der vorerwähnten gerichtlichen Entscheidung keinen neuen Dienst annehmen.

Vändliche Diensthöfen und Arbeiter bederlei Geschlechts dürfen während der Dauer des Kriegszustandes ohne Vorlegung eines Entlassungsscheines ihres bisherigen Dienstherrn oder ohne Vorlegung einer gerichtlichen Entscheidung, durch die das bisherige Dienstverhältnis für beendet erklärt ist, nicht in Dienst genommen werden.

Junferverhandlungen sind gemäß § 8b Gesetz vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand mit Befehl bis zu einem Jahr strafbar, sofern die bestehenden Gesetze nicht eine höhere Strafe bestimmen.

Ungefähr zu gleicher Zeit hat das General-Kommando des VII. Armeekorps in Münster den im Bezirk ansässigen Handelskammern den Auftrag erteilt, folgende Grundzüge denjenigen Unternehmern, welche für Seeresbedarf arbeiten lassen, zu unterbreiten:

„Unter der Voraussetzung, daß diese Vereinbarung unter allen Umständen und Maximalerhalten des VII. Armeekorpsbereichs aufrechterhalten bleibt, verpflichten wir uns, a) uns nicht gegenseitig Arbeitskräfte zu entziehen, insbesondere nicht unmittelbar an Angestellte eines Unternehmens gleicher Art mit einem Vertragsangebot heranzutreten; b) Arbeiter aus anderen Betrieben der Seeresindustrie nicht aufzunehmen, wenn sie als Findlinge grundlos lebendig und ungenügend Lohn angeben und der bisherige Arbeitgeber einen seinem billigen Tarif entsprechenden Satz gezahlt hat.“

Wir nehmen von diesen beiden Rundgebungen Notiz, ohne, mit Rücksicht auf die Kriegslage, irgend welche Betrachtungen daran zu knüpfen. Wir befinden uns eben in einem Ausnahmezustand, unter dem gerade die arbeitende Bevölkerung am meisten zu leiden hat.

**Schlichtungsausschüsse für die Textilindustrie der Oberlausitz.** Während die Unternehmer der Textilindustrie der Niederlausitz sich gegen die Einsetzung von paritätischen Schlichtungsausschüssen mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit sträubten, zeigen erfreulicherweise die Arbeitgeber der Oberlausitz mehr soziales Verständnis. Im Herbst vorigen Jahres wandten sich die im Oberlausitzer Webstoffgewerbe beschäftigten Arbeiter wegen ungenügender Entlohnung an das sächsische Kriegsministerium. Zur Beilegung der Mißstände hatten die Arbeiter damals u. a. auch die Errichtung von Schlichtungsausschüssen angeregt. Das Ergebnis der sich an diese Vorgänge knüpfenden Beratungen ist ein Beschluß der Handelskammer Bittau, der folgendes besagt:

„Für die Textilindustrie der Oberlausitz werden auf Antrag von der Handelskammer von Fall zu Fall Schlichtungsausschüsse eingesetzt, deren Aufgabe darin besteht, Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern aus dem Lohnverhältnis auf dem Wege friedlicher Verhandlung beizulegen. Der Schlichtungsausschuss soll nur für diejenigen Streitfälle aus dem Lohnverhältnis zuständig sein, in denen sich sowohl der beteiligte Arbeitgeber als auch die Beteiligten

Arbeitnehmer bereit erklären, an den Schlichtungsausschüssen als Parteien teilzunehmen, und die vorher ordnungsgemäß von den Arbeitnehmern ihrem Arbeitgeber vorgelegt worden sind und dabei sowie bei dem vorzunehmenden Prüfungsverfahren eine befriedigende Erledigung nicht gefunden haben. Jeder Ausschuss besteht aus acht Mitgliedern, nämlich aus vier Arbeitgeber- und vier Arbeitnehmervertretern. Die Wahl der Arbeitgebervertreter erfolgt durch die Handelskammer, die hierbei die vorhandenen Arbeitgeberverbände hören kann. Die Arbeitervertreter können nur die in den Textilbetrieben ständig beschäftigten Arbeiter gewählt werden. Sie werden zur Hälfte von den im Kammerbezirk vorhandenen Arbeiterorganisationen, nämlich 1. vom Deutschen Textilarbeiterverband, 2. Lausitzer Verband der Vaterländischen Arbeiterunterstützungsvereine, 3. Zentralverband christlich-nationaler Textilarbeiter, 4. Sächsisch-Dönerseher Gewerkeverein beresetzt gewählt, daß diejenigen beiden der obengenannten Organisationen je einen Arbeiterbeisitzer zu wählen haben, die in dem Orte des Streitfalles die größte Mitgliederzahl haben. Die beiden anderen Arbeitnehmermitglieder sind aus dem Kreise der nicht organisierten Arbeiter zu entnehmen.“

Die Zusammenlegung der Ausschüsse findet keineswegs unsere vollen Beifall. Trotzdem aber müssen wir zugeben, daß der angeführte Beschluß doch wohlwollend abstricht von dem Verhalten der Unternehmer in der Niederlausitz.

**Spaltung der Technikerbewegung.** Während angesichts des ungeheuren Kraftaufwandes, den der Krieg von der ganzen Nation fordert, allenthalben alle Gegenstände verkommen, alte Widerstände sich die Hände reichen, Wirtschaftskrisen, die sich bisher feindlich gegenüberstanden, einträchtig zusammenarbeiten, die Arbeitergewerkschaften aller Richtungen mit einander Fühlung nehmen, bereitet sich leider in der deutschen Technikerbewegung eine ganz entgegengekehrte Entwicklung vor.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten soll durch eine Abspaltung geschwächt und die Zahl der Technikerverbände ohne sachlichen Grund um einen vermehrt werden. Die Vorgeschichte der Spaltungskampagne geht bereits auf mehrere Monate zurück; sie knüpft sich an gewisse interne Vorgänge in der Bundesverwaltung, an denen eine kleine Gruppe von Mitgliedern scharfe Kritik übte. Auf das Drängen der Opposition wurde trotz des Krieges das Parlament der Organisation, der Bundestag, einberufen, um über den Konflikt zu entscheiden und die Einigkeit wieder herzustellen. Die Minorität fügte sich jedoch seinen Beschlüssen nicht und geht jetzt daran, eine neue Organisation zu gründen, obwohl sich ihre Beschwerden nur auf Personenfragen und dorübergehende Kriegsmassnahmen im Unterfertigungsweien, nicht auf Programm und Grundzüge des Bundes oder auf deren Durchführung im allgemeinen beziehen. Der Konflikt wird dadurch verschärft, daß der vor zwei Jahren unter heftigen Auseinandersetzungen aus dem Amt geschiedene Geschäftsführer, Herr Lüdemann, neben und mit der Sondergruppe seinen persönlichen Kampf gegen den Bundesvorstand von neuem aufgenommen hat. Für die Organisationsbewegung der technischen Privatangestellten würde eine neue Zerstückelung — der noch dazu jeder grundsätzliche Anlaß fehlt — eine beklagenswerte Schädigung bedeuten.

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.** Unfälle, die sich auf dem Wege zu und von der Arbeit ereignen, werden in der Regel nicht als entschuldigungspflichtig angesehen. Eine Ausnahme bilden nur solche Unfälle, die Arbeiter auf Wegen für den Betrieb treffen, wenn der Arbeiter im ausdrücklichen Auftrag seines Arbeitgebers damit handelt, oder wenn der Unfall durch das Tragen von Arbeitsgerät herbeigeführt ist, und endlich, wenn der Unfall auf die Folgen eines früheren Unfalles zurückzuführen ist.

Mit einem Fall der letzteren Art hatte sich kürzlich das Oberversicherungsamt Groß-Berlin beschäftigt. Ein Monteur hatte sich im März 1913 im Betriebe eine Sehnenzerrung am Bein zugezogen, wofür er von der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik eine Rente von 10 Prozent bezog. Ende desselben Jahres kam der Betreffende infolge der Unachtsamkeit auf dem Wege bei starkem Schneesturm auf dem Wege zur Fabrik zu Fall und zog sich einen Bruch des linken Unterarmes zu. Der geltend gemachte Anspruch auf erneute Rentengewährung wurde von der Berufsgenossenschaft damit abgelehnt, daß nach vielfachen Entscheidungen des Reichsversicherungsamts die Wege von und zur Arbeitsstelle nicht Betriebsunfälle seien. Die beim Oberversicherungsamt eingelegte Berufung hatte Erfolg. Die Berufsgenossenschaft wurde zurückerufen, vom Tage des Unfalles ab zunächst die Vollrente und für die spätere Zeit eine Teilrente von 25 Prozent zu zahlen, weil die Sachverständigen erklärten, daß

